

Schadenanzeige für Güter- und Valoretransporte

Versicherungsgesellschaft

Police-Nr.

Name des Versicherungsnehmers _____

Name, Vorname/Firma _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon Nr. _____

Fax Nr. _____

Ansprechpartner _____

E-Mail-Adresse _____

Postcheckkonto _____

Bankverbindung _____

Konto-Nr. _____

Transportierte Ware _____

Abgangsort _____

Datum _____

Bestimmungsort _____

Ankunft _____

Art der Verpackung (Beschreibung) _____

Anzahl Packstücke _____

Kisten _____

Kartons _____

Säcke _____

auf Paletten

unverpackt

andere

Transportmittel Post Bahn Flussschiff Kurierdienst

Versandart:

 Luft Seeschiff eigenes Strassenfahrzeug, Kontrollschild-Nr. fremd LKW, Name und Adresse des Frachtführers:**Schadenhergang**

Schadenort _____

Datum _____

Genaue Schilderung der Umstände/Ursachen, die zum Schaden führten. Welche Güter sind beschädigt/ abhandengekommen? (Gewicht, Anzahl, Kollli)

Schadenschätzung

Wo kann die Ware besichtigt werden?

Name/ Firma _____

Ansprechpartner _____

Strasse _____

PLZ/ Ort _____

Telefon Nr. _____

Fax Nr. _____

Ergänzende Mittelungen Wurde gegenüber dem verantwortlichen Transportunternehmen ein Vorbehalt angebracht? (Reklamationsfristen beachten)

ja nein, Grund

Wurde ein Polizeirapport aufgenommen?

nein ja, durch: _____

Wurde eine Transportversicherung bei einer anderen Gesellschaft abgeschlossen?

nein ja, durch: Absender Empfänger Spediteur

bei,

Für die Bearbeitung des Schadenfalles benötigen wir folgende Dokumente, bitte beifügen und markieren:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kopie der Einkaufs- und/ oder Verkaufsrechnung | <input type="checkbox"/> Kopien der geführten Korrespondenz |
| <input type="checkbox"/> Original Versicherungszertifikat | <input type="checkbox"/> evtl. Schadenfotos |
| <input type="checkbox"/> Kopie Lieferschein mit Gewichtsangaben + Packliste | <input type="checkbox"/> Polizeirapport |
| <input type="checkbox"/> Schadenrechnung | <input type="checkbox"/> Kopie des Versandbordereaus (Valoren) |

zusätzlich, bitte beifügen und markieren:

POST

- Nichterhalts-Bestätigung des Empfängers
- Original Postprotokoll
- Original Nachforschungsbegehren der Post bei Verlust
- Entschädigungsquittung der Post

LUFT

- Original Luftfrachtbrief (Air Waybill/HAWB)
- Original Verlust-Bescheinigung der Fluggesellschaft
- Original Schadenbescheinigung der Fluggesellschaft (Cargo Damage Report)
- Kopie Haftbarhaltungsschreiben an die Luftlinie **und deren Antwort**

LKW

- Original Frachtbrief (CMR/Lieferschein) mit Vorbehaltsvermerk
- Kopie Haftbarhaltungsschreiben an den Spediteur/Frachtführer **und deren Antwort**
- Schadenbestätigung / Verlusterklärung des Spediteurs/Frachtführers

SEE/FLUSS

- Original See- bzw. Flusskonnossement
- Bei Combined-Transport: Original Bill of Lading
- Kopie Haftbarhaltungsschreiben an die Reederei **und deren Antwort**
- Bescheinigung der Reederei Ober Verlust/Beschädigung

BAHN

- Original Bahnfrachtbrief
- Original Tatbestandsaufnahme der Bahn

KURIERDIENST

- Kopie Frachtbrief
- Kopie Haftbarhaltungsschreiben an den Kurierdienst **und deren Antwort**

Vorgehen bei Transport-Schäden (Reklamationsfristen)

- Anlieferung per Camion: Anzahl und Zustand der Packstücke in Anwesenheit des anliefernden Frachtfahrers sofort prüfen. Mängel mittels spezifischem Vorbehalt im Frachtdokument (Lieferschein, CMR-Frachtbrief) eintragen und vom Frachtführer gegenzeichnen lassen. Spätestens innert 7 Tagen nach Erhalt müssen versteckte Schäden, die erst beim Öffnen der Packstücke zutage treten, per Einschreibebrief dem Frachtführer angezeigt und dieser muss für alle Folgen haftbar gehalten werden (Regress-Sicherstellung).
- Anlieferung per Post, Bahn oder Luftlinie: Unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme durch die betreffende Transport-Anstalt verlangen. **Spätestens innert 7 Tagen** mittels Einschreibebrief die Transport-Anstalt für alle Folgen haftbar halten.
- Lieferung per Schiff: **Spätestens 3 Tage** nach Ankunft der Ware die Reederei-Vertretung oder die Transport-Agentur mittels Einschreibebrief haftbar halten und zur Schadenbesichtigung einladen.
- Schadenminderung: Jede vernünftige Handlung durchführen, die zur Schadenminderung beiträgt (z.B. schadenbetroffene Güter aussortieren, etc.)

Orientierung des Versicherers: Die Gesellschaft sofort über jeden eingetretenen Schaden schriftlich informieren.

Der/die Versicherungsnehmer/in darf ohne die vorherige Einwilligung der Versicherungsgesellschaft Schadenersatzansprüche nicht anerkennen. Er/Sie ermächtigt die Versicherungs-Gesellschaft zur Einsichtnahme in sämtliche diesen Schadenfall betreffenden Akten, zum Beispiel Polizeirapporte, Strafakten usw.

Der/die Versicherungsnehmer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift